

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	FV/003/2017/LBF/GR
Einreicher:	Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.11.2017				

Titel:

Zuweisung von weiteren 10 Wochenstunden für den Kinder- und Jugendbereich des Ölmühle e. V. auf insgesamt 70 Wochenstunden Fachpersonal

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendbereich des Ölmühle e.V. wird gemäß Handlungsempfehlung Nr. 1 des Teilplanes Kinder- und Jugendarbeit der Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau vom März 2012 mit insgesamt 70 Wochenstunden gefördert.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan „Jugendarbeit“ DR/BV/442/2011/V-51 Sicherung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen "Nordklub", Jugendtreff Kochstedt und Kinder- und Jugendbereich Ölmühle BV/133/2015/V-51
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	S1, S2, S3, S9

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Haushalt. Der Mehrbedarf von ca. 9.000 Euro/Jahr (in 2017 anteilig) ist aus den veranschlagten Aufwendungen der Produkte 36610 bis 36612 zu decken.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dr. Jost Melchior
Fraktionsvorsitzender

Anlage 1:

Der Stadtrat beschloss am 7.11.2012 die Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan: Kinder- und Jugendarbeit (DR/BV/442/2011/V-51). Die unter lfd. Nummer 1 enthaltene Handlungsempfehlung lautet: „Jede Freizeiteinrichtung ist mit mindestens 2 Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen bzw. 1,75 VbE auf der Grundlage der aktuellen tariflichen Bestimmungen zu besetzen.“

Diese Handlungsempfehlung wurde nur teilweise umgesetzt, da die Mittel nicht in der dafür benötigten Höhe in den laufenden Haushaltsplänen veranschlagt wurden. Die Einrichtung Ölmühle wurde zunächst mit 1,0 VbE gefördert. Durch Umschichtungen im Haushalt wurde es möglich, die Förderung unter anderem bei der Ölmühle von 40 auf 60 Wochenstunden aufzustocken (BV/133/2015/V-51, JHA am 25.05.2015). Die Einrichtung konnte weiterhin nicht dem in der Jugendhilfeplanung festgestellten Bedarf betrieben werden.

Dem Antrag des Vereins Ölmühle e.V. vom 28.01.2016 auf Finanzierung von 70 Wochenstunden begegnete das Jugendamt am 2.03.2016 mit einer ablehnenden Stellungnahme (Anlage 2), die mit fehlender Finanzierbarkeit begründet wurde. Der Antrag wurde im JHA zurückgestellt. Zu einer Erörterung des Antrages und der Stellungnahme des Jugendamtes im JHA kam es somit nicht.

In den Haushaltsplanungen 2016 und 2017 wurde bei den Bedarfsanmeldungen die Erhöhung auf 70 Wochenstunden entsprechend der Jugendhilfeplanung (erneut) nicht berücksichtigt.

Um den Zielen der Jugendhilfeplanung zu entsprechen und die Arbeit im Planungsraum Roßlau bedarfsgerecht zu gestalten, ist die Förderung von 1,75 VbE dringend erforderlich. Für den Rest des laufenden Haushaltsjahres ist die nötige Finanzierung durch realisierte Minderaufwendungen in den Produkten 36610 bis 36612 möglich. Für künftige Haushaltsjahre ist der erhöhte Aufwand bedarfsgemäß im Ergebnisplan zu veranschlagen.

Anlagen:

Anlage 2 - Antrag des Vereins Ölmühle e.V. Roßlau mit Stellungnahme der
Verwaltung